

Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2011

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Projektierungskredit
für die Planung von Neubauten
für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug
und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG
auf dem Areal An der Aa in Zug**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾, § 28 Ziff. 2 Bst. b) des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006²⁾ und § 7 Bst. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Februar 2007³⁾,

beschliesst:

§ 1

Für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und den Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von insgesamt 35 Mio. Franken inkl. 8% MwSt. bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex: 1. April 2010).

§ 2

Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach der 2. Lesung und Schlussabstimmung die Baudirektion mit den Vorbereitungsarbeiten für den zweistufigen, im selektiven Verfahren geführten Projektwettbewerb zu beauftragen.

§ 3

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft⁴⁾.

Zug, 2011

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Die stv. Landschreiberin

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 611.1

³⁾ BGS 751.31

⁴⁾ In-Kraft-Treten am